

**Stadt Braunschweig**

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11	<i>Drucksache</i> 17143/14	<i>Datum</i> 10.10.2014
--	-------------------------------	----------------------------

**2. Ergänzung zur Vorlage**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>		<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö   N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	X				
Verwaltungsausschuss	14.10.2014	X				
Rat	21.10.2014	X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Haushaltsvollzug 2014**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen Instandhaltung
Zeile 26	Baumaßnahmen
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen
Projekt	4E.210152 Kita Leiferde / Neubau

---

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung in Höhe von **850.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2014:

	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<b><u>170.000,00 €</u></b>
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<b><u>680.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<b><u>850.000,00 €</u></b>

Nach dem Brand der Kita Leiferde muss diese durch einen Neubau ersetzt werden.

Derzeit sind die Kindergartenkinder übergangsweise in verschiedenen Kindertagesstätten untergebracht. Diese Übergangsregelung ist belastend für die beteiligten Parteien und ist soweit wie möglich zeitlich zu begrenzen. Mit dem Neubau der Kita Leiferde sollte daher schnellstmöglich begonnen werden. Ziel ist, den Neubau bei reibungslosem Bauverlauf im Herbst 2015 fertigzustellen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, sind Interimslösungen nicht vorgesehen.

Die ersten Planungen und Ausschreibungen für den Ersatzbau müssen noch in diesem Jahr erfolgen, um mit dem Neubau möglichst früh beginnen zu können. Hierfür sind kurzfristig Mittel erforderlich, die nur im Wege einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgen können.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf rd. 2,2 Mio. € zzgl. Abrisskosten i. H. v. rd. 0,07 Mio. €. Es ist vorgesehen, den Restbetrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. € in den Haushaltsplanentwurf 2015 / IP 2014 – 2018 aufzunehmen. Eine Kostenberechnung wird Ende Oktober 2014 vorgelegt.

Zur Deckung stehen empfangene Schadensersatzleistungen von der Versicherung für den Brand in der Kita Leiferde, nicht mehr benötigte Mittel beim Projekt „U3 / Einrichtung von Krippenplätzen (35 %)“ sowie derzeit nicht benötigte Mittel für die Grundsanierung der Salzdahlumer Straße zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element bzw. Kostenstelle / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Mehrerträge	200-2200 / 501210	Grundstücksverwaltung / Empfangene Schadensersatzleistungen	327.000,00 €
Minderaufwendungen	4S.510018.01.505 / 431813	U3 Einrichtung von Krippenplätzen (35 %) / IM Zuschuss an übrige Bereiche	170.000,00 €
Minderauszahlungen	5E.660065.00.500.663 / 787210	Salzdahlumer Straße, Grundsanierung / Tiefbaumaßnahmen	353.000,00 €

Dieser Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in der Fassung der 2. Ergänzung ersetzt den in der Ursprungsvorlage übersandten Antrag. Aufgrund des nunmehr bekannten außerplanmäßigen Mittelbedarfs für die Reinigung der Tiefgarage Magni nach einem Brand (s. u.) haben sich Anpassungsnotwendigkeiten bei den Deckungsmitteln ergeben.

Der Mittelbedarf für den Neubau der Kita Leiferde stellt größtenteils Investitionsauszahlungen dar. Beim Mittelbedarf für die Reinigung der Tiefgarage handelt es sich um Aufwendungen.

Nach § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO können Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit zur Deckung von Mehrauszahlungen für die Investitionstätigkeit herangezogen werden. Mehrauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit können hingegen nicht durch nicht ergebniswirksame Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind systembedingt mit entsprechenden Aufwendungen verbunden, sodass die Deckung auch im Ergebnisbereich nachwirken muss, um das Ergebnissaldo nicht zu verschlechtern.

Folglich werden für die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Reinigung der Tiefgarage Magni zwingend Minderaufwendungen und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit benötigt. Für den Neubau der Kita Leiferde können sowohl Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und damit entsprechende Minderaufwendungen sowie Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen aus der Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Da die Möglichkeiten der Deckung aus Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sehr begrenzt sind, sind die Deckungsmittel entsprechend angepasst worden. Die ursprünglich für die Deckung der Kita Leiferde vorgesehenen Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Projekt „U3 / Einrichtung von Krippenplätzen (35 %)“ in Höhe von 353.000 € werden nun zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Reinigung der Tiefgarage Magni angeboten.

## Ergebnishaushalt

### Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15      Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Projekt      4E.21NEU TG Magni / Sanierung nach Brand  
 Sachkonto    421110 Grundstücke und bauliche Anlagen Instandhaltung

---

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von **350.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2014:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<b><u>350.000,00 €</u></b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<b><u>350.000,00 €</u></b>

Die Tiefgarage Magni kann aufgrund des Brandes derzeit nicht betrieben werden. Damit fehlt eine große Anzahl an Parkplätzen in der Innenstadt (insgesamt sind es 441). Zudem können geplante Einnahmen aus dem Bewirtschaftungsvertrag der Tiefgarage (rd. 630.000 €/Jahr) nicht generiert werden. Die Wiederinbetriebnahme der Tiefgarage ist daher schnellstmöglich sicherzustellen.

Hierzu wurde ein Sachverständigenbüro beauftragt, um u. a. eine Gefährdungseinschätzung hinsichtlich einer brandbedingten Schadstoffkontamination der Tiefgarage durchzuführen. Diese Gefährdungseinschätzung lag Anfang September vor und sieht vor, als ersten Schritt im Rahmen der gesamten Brandschadensanierung, eine Dekontamination und Reinigung sämtlicher Flächen (Fußböden, Wände, Decken, Säulen etc.) sowie der technischen Einrichtungen vorzunehmen, insbesondere der geschossübergreifenden Lüftungsanlagen der Tiefgarage. Wegen der Komplexität der Aufgabenstellung wurde schnellstmöglich ein Sonderfachmann (Schadstoffexperte) mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Dekontamination und Reinigung der Tiefgarage beauftragt. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation und in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde entschieden, die Auftragsvergabe im sogenannten Verhandlungsverfahren vorzunehmen. Die Submission der Angebote ist am 9. Oktober 2014 erfolgt. Die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahme (Dekontamination und Reinigung der Tiefgarage einschließlich weiterer Nebenkosten) belaufen sich auf rd. 350.000 €.

Im Anschluss an die Reinigung können dann auch erst die notwendigen weiteren Sanierungsarbeiten (Betonsanierung, Technische Gebäudeausstattung etc.) bestimmt werden.

Aufgrund der Umwidmung der Deckungsmittel bei der außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für den Neubau der Kita Leiferde stehen die nicht mehr benötigten Mittel bei dem Projekt „U3 / Einrichtung von Krippenplätzen (35 %)“ zur Verfügung.

### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element bzw. Kostenstelle / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4S.510018.01.505 / 431813	U3 Einrichtung von Krippenplätzen (35 %) / IM Zuschuss an übrige Bereiche	350.000,00 €

I. V.

gez.

Geiger